



Fußballverband Rheinland e.V.

Antrag Rückversetzung eines Spielers oder einer Spielerin gemäß § 4 Nr. 5 FVR-Jugendordnung in Verbindung mit § 5 Nr. 8 der DFB-Jugendordnung (aus Inklusionsgründen) in eine Juniorenmannschaft

Mit PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Stammverein _____ beantragt mit Zustimmung der
Erziehungsberechtigten für folgende /n Spieler /in eine Spielerlaubnis in die
nächstniedrigere Altersklasse der Junioren für das Spieljahr 20____/20____

Vereinsnummer _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Passnummer _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

Der Einsatz soll in folgender Altersklasse der Junioren erfolgen:

☐ B-, ☐ C-, ☐ D-, ☐ E-, ☐ F- Junioren, ☐ Bambini

**Begründung (Bitte mit aktueller sportärztlicher Bescheinigung zu Art und Schwere der
Beeinträchtigung einreichen):**

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift des Vereins

Vereinsstempel

bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

Bestätigung FV-Rheinland

☐ genehmigt auf Kreisebene

☐ abgelehnt Begründung _____

Datum

Stempel FV-Rheinland

Unterschrift FV-Rheinland

Der Antrag ist als Scan per E-Mail via DFBnet-Postfach an Hans-Juergen.Christmann@FV-Rheinland.evpost.de einzureichen.
Bei Änderungen der angegebenen Sachlage, behält sich der FV Rheinland eine Aufhebung der Zustimmung vor.
Die Gebühr (gem. Gebührenzusammenstellung des FVR) wird vom Vereinskonto des antragstellenden Vereins per Lastschrift
unter der bekannten Mandatsreferenznummer zur Fälligkeit eingezogen.

Durchführungsbestimmungen zu § 4 Nr.5 FVR-JugO (Inklusion)

1. Jugendliche Spielerinnen oder Spieler dürfen nicht in einer jüngeren, als für sie festgelegten Altersklasse, eingesetzt werden.
2. Hiervon sind ausgenommen Spielerinnen und Spieler die nachweislich, aufgrund einer Beeinträchtigung/Behinderung, dem Entwicklungsstand ihrer Altersklasse nicht entsprechen.
3. Ihr Verein kann, unter Beifügung der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, einen Antrag auf Spielerlaubnis für die nächstniedrigere Altersklasse stellen. Dem Antrag ist ein entsprechendes aktuelles Gutachten eines Sportarztes (evtl. mit internistischem Hintergrund) vorzulegen. Das Gutachten muss, unter Darlegung der Art und Schwere der behinderungsbedingten Beeinträchtigung, das Erfordernis der Rückversetzung bescheinigen.
4. Eine erteilte Rückversetzung gilt für die Dauer eines Spieljahres.
5. Die Rückversetzung kann nur für den Spielbetrieb auf Kreisebene erfolgen.
6. Über den Antrag entscheidet der zuständige spieltechnische Ausschuss. Dieser kann erforderlichenfalls die Vorlage eines Gutachtens eines weiteren Arztes verlangen, wobei sich der Ausschuss die Wahl eines Arztes vorbehält.